

Disziplin GK – L3 Langwaffendisziplin

a) Waffen:

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Halbautomaten handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5, jedoch nicht mehr als 10 Patronen.

b) Kaliber:

Zentralfeuerpatronen im Kaliber . 5,56 bis 8 mm. Wiedergeladene Munition ist zulässig. Leuchtspur – Brand – oder Sprengsatzmunition, Patronen mit Hartkerngeschossen, ist verboten.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1000 Gramm.

Änderung der Schäftung ist zulässig.

d) Waffengewicht: Höchstens 5500 Gramm Gesamtgewicht.

e) Visierung:

Zielfernrohre mit höchstens 10 - facher Vergrößerung, mit beliebiger Lichtstärke und Absehen.

f) Anschlagsart:

Liegend aufgelegt. Als Auflage dürfen nur Sandsäcke, Bock mit einfacher Verstellung oder ein Zweibein Verwendung finden.

g) Scheibentfernung / Scheiben: 50 m oder 100 m Zehnerringscheibe

(XII. Scheiben 50 m Seite 52 – 1 oder 100 m Seite 53 – 2)

h) Schusszahl / Schießzeit:

5 Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten

Beliebig viele Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten.

20 Wertungsschüsse in 2 Serien zu je
10 Schuss in 20 Minuten.

i) Anzeige:

Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist zulässig. Für die Probeschüsse und die Wertungsschüsse ist jeweils eine andere Scheibe zu beschießen.

Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist statthaft. Eine Trefferansage durch Hilfspersonen ist unzulässig.

Die Trefferaufnahme erfolgt nach dem letzten Schuss.

Schießstände: Wie unter VII. / 1 / 1

Disziplin GK – L4 Langwaffendisziplin

a) Waffen:

Zugelassen sind Repetierwaffen mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Patronen, die bis zum 31.12.1963 als Ordonnanzgewehre eingeführt waren. Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre bzw. Scharfschützengewehre nach Abnahme des Zielfernrohres. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen. Einzelladerlangwaffen sind zugelassen.

b) Kaliber:

Zentralfeuerpatronen im Kaliber ab 5,56 bis 8 mm.

c) Abzugswiderstand:

Im Moment der Auslösung mindestens 1500 Gramm. Ausgenommen ist der Schmidt – Rubin K 31 der herstellungsbedingt ein Abzugsgewicht von 1300 Gramm aufweist.

d) Waffengewicht:

Entsprechend der Ordonnanzausführung.

e) Visierung:

Die Visierung muss dem Original entsprechen.

f) Anschlagsart:

Liegend frei. Die Verwendung des serienmäßigen Trageriemens ist zulässig.

g) Scheibentfernung / Scheiben:

50 m oder 100 m Zehnerringscheibe

(XII. Scheiben 50 m Seite 52 - 1 oder 100 m Seite 53 – 2)

h) Schusszahl / Schießzeit:

5 Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten

Beliebig viele Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten.

20 Wertungsschüsse in 2 Serien zu je

10 Schuss in 30 Minuten.

i) Anzeige:

Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist statthaft. Eine Trefferansage durch Hilfspersonen ist unzulässig.

Die Trefferaufnahme erfolgt nach den Probeschüssen und nach den Wertungsschüssen.

k) Schießstände: Wie unter VII. / 1 / 1

Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen. Einzelladerlangwaffen sind zugelassen.

Günter Frey

Günter Frey Landesschießwart